

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

44. Jahrgang

1990

Heft 4

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

Stefan Lueglinger Weyer – Auf den Spuren einer Marktgemeinde	263
Josef Weichenberger Zwei neu aufgedeckte Erdställe in Oberösterreich	289
Ernst Gusenbauer „Im Steinbruch is a Leb'n“ Aufstieg und Niedergang der Mühlviertler Steinindustrie am Beispiel Mauthausens (1870–1910)	298
Michael Kerschner Ein wiederentdecktes Altarbild von Bartolomeo Altomonte in der Pfarre Urfahr	308
Peter Wiesinger Zum neuen „Ortsnamenbuch des Landes Oberösterreich“	315
Josef Demmelbauer Staatsdenken im alten Mitteleuropa	327
Die Kost auf dem „Münichhof“ in Eidenberg im achtzehnten Jahrhundert (Franz Haiböck)	335
Die Dörrhüttln bei den Goiserer Bergbauerngehöften (Karl Pilz)	338
Ein Ausflug in die Handelsgewicht-Vergangenheit (Rudolf Eidenböck)	340
Der Ennser Guckkastenmann Parapluiemacher Johann Grillnberger (Herbert Kneifel)	341
Buchbesprechungen	344

Staatsdenken im alten Mitteleuropa

Von Josef Demmelbauer

Der Wandel im Osten nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme läßt den einige Zeit wegen seiner angeblichen Wirklichkeitsferne belächelten Begriff „Mitteleuropa“¹ Konturen gewinnen. Gemeint ist damit in etwa der Raum, der der Habsburger-Monarchie vor ihrem Zerfall staatsrechtlich zuzuordnen war. Ein Teil dieses Mitteleuropa ist die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, der auch Oberösterreich angehört und deren – wechselnden – Vorsitz nun 1991 Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck übernimmt. Als Bannerträger des Mitteleuropa-Gedankens haben sich neben anderen Erhard Busek und Claudio Magris profiliert; dieser hat – den Vergleich mit Gertrud Fusseneggers Donau-Buch auf sich nehmend – vor einigen Jahren ein unorthodoxes, anregendes Donau-Buch verfaßt, in dem er in Linz vom Stifter-Haus, Untere Donaulände Nr. 6, dem Werk und der Bedeutung Adalbert Stifters nachgeht. Bei der Eröffnung der Stifter-Ausstellung in Krumau hat der Vertreter Böhmens in seiner Eröffnungsansprache am 8. Juli 1990 beklagt, daß Persönlichkeiten wie Schiele, Freud, Mahler, Rilke und Kafka zwar heute zum klassischen Bestand des europäischen Kulturgutes gehören, aber in Böhmen beinahe unbekannt sind, weil sie bis zur Wende wegen ihrer Zugehörigkeit zur großen Tradition deutschsprachiger Künstler und Wissenschaftler beinahe totgeschwiegen wurden. Umgekehrt entspricht es dem Geist des symbolischen Durchschneidens alter Grenzzäune, daß man sich auch bei uns – und die Belebung des Mitteleuropa-Gedankens fordert dies geradezu heraus – dem Werk von Staats- und Gesellschaftswissenschaftlern zuwendet, die aus unserer östlichen und nord-östlichen Nachbarschaft kamen, die Probleme des mitteleuropäischen Raumes staatsrechtlich durchfurchten, heute aber zu Unrecht in Vergessenheit geraten sind, soweit es sich nicht um den berühmten Juristen Hans Kelsen handelt, der unsere Republik mit seiner Bundesstaatlichkeit, dabei viele Rechtseinrichtungen aus der Monarchie übernehmend, entscheidend geprägt hat.

Der Nationalitätenstreit als „Rassenkampf“

Vielfach vergessen ist bereits Ludwig Gumplowicz,² 1838 in Krakau geboren, 1909 in Graz gestorben. Er gilt so wie Gustav Ratzenhofer und der berühmte Houston

¹ Erhard Busek / Emil Brix, Projekt Mitteleuropa, Wien 1986, und Brix, in: Khol / Ofner / Stirnemann, Österreichisches Jahrbuch für Politik. 1986, S. 123, mit Hinweisen auf die neueste Literatur hierzu.

² Über Gumplowicz: Schwärzler, in: Brauner (Hrsg.), Juristen in Österreich. (Wien 1987), S. 201 ff. sowie S. 319 f.

Stewart Chamberlain als Sozialdarwinist; damit ist die Übertragung der biologischen Entdeckungen Darwins auf die gesellschaftliche, also soziale Entwicklung gemeint. So, wie sich die Annahme einer fortschreitenden Evolution als Weg zum Fortschritt deuten läßt, so kann aus Darwins Entdeckungen schwerpunktartig auch das Ende des göttlichen Schöpfungsgedankens, der Wegfall eines Weltzieles abgelesen werden. Diese pessimistische Form des Sozialdarwinismus verfocht Gumplowicz mit Schärfe und stilistischem Glanz.³ Nicht die Menschen als Individuen, sondern Menschengruppen – er nennt sie „Rassen“ – treten in den „Kampf ums Dasein“, im innerstaatlichen Bereich, indem die siegreiche Gruppe die unterlegene unterdrückt und für sich arbeiten läßt, im zwischenstaatlichen Bereich, indem der eine Staat den anderen in die Knie zwingt. Damit ist auch dem Klassenkampf im Inneren eine sozialdarwinistische Deutung gegeben. Dieser Kampf werde, meint Gumplowicz, ein dauernder sein, er bringe aber keinen allgemeinen menschlichen Fortschritt; die zunächst erfolgreichen Klassen oder „Rassen“ müßten in der Folge wiederum anderen weichen. Hinter dieser Theorie steht die Schwermut des Pessimismus, den er vom Optimismus wie folgt abgrenzt:

„Der Pessimist in praktischer Philosophie ist für gewöhnlich im Leben ein Optimist. Der verhängnisvolle Lauf der Welt überrascht ihn nicht, er erwartet nichts Besseres; er weiß, daß die Welt schlecht ist, daß sie nichts anderes sein kann... Anders verhält es sich mit dem Optimisten in der praktischen Philosophie. In der Überzeugung, daß die Dinge besser stehen könnten, wenn nur der Mensch sich bessern würde, ... erlebt er beständig neue Enttäuschungen und fällt von einer Verzweiflung in die andere. Für gewöhnlich bietet uns der Optimist in der praktischen Philosophie im Leben jenes Bild, das wir mit dem Wort ‚Pessimist‘ verknüpfen.“⁴

Das Anschauungsmaterial für seine Theorie lieferte ihm der Nationalitätenstreit in der Monarchie. Gumplowicz war Jude, der zur Verbesserung seiner akademischen Karriere als Staatsrechtslehrer in Graz zum Protestantismus konvertierte. Zuvor war er ein – erfolgloser – nationalistischer polnischer Aufwiegler gegen den Habsburger-Staat gewesen. Die Nationalitäten der Monarchie waren seine „Rassen“, den Staat aber sieht er als den Inbegriff sozialer wechselseitig sich bekämpfender Gruppen, das Recht als die zwischen ihnen jeweils festgesetzten Schranken ihrer Machtausübung. Im Laufe der Geschichte schiebe sich zwischen die zwei ursprünglichen Rassen der Eroberer und der Eroberten, die – zeitgemäß – als Adel und Volk erscheinen, durch Zuwanderung eine dritte Rasse, die Handel treibt und die intellektuelle Berufe ergreift, der Mittelstand. Die politischen Spannungen zwischen diesen Rassen werden durch Mischung gemildert, damit werde der Staat stabilisiert.

Seltsam weitsichtig erscheint uns die Antwort, die Gumplowicz auf die Umfrage nach dem politischen Ideal des 20. Jahrhunderts im Jahre 1897 gab, nämlich

³ Eine Auswahl aus seinen Schriften hat Emil Brix unter dem Titel „Ludwig Gumplowicz oder Die Gesellschaft als Ganzes“ 1986 herausgegeben.

⁴ William M. Johnston, Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte, S. 326.

der Wunsch nach Rückkehr zum Kleinstaat, zum Föderalismus. Und damit ist Gumpowicz für die heute üblichen Forderungen nach mehr Föderalismus und Regionalismus wieder zitierwürdig geworden.

Die Gefährdung durch den Dualismus

Dem „Klassenkampf“ Gumpowicz' diametral entgegengesetzt ist das staatsrechtliche Werk von Friedrich Tezner.⁵ Fast zwanzig Jahre jünger als Gumpowicz, wurde er 1856 in Beraun, einem kleinen tschechischen Städtchen Böhmens, geboren; er studierte in Wien Jus, war kurze Zeit Hauslehrer des jungen Arthur Schnitzler, Professor an der Universität Wien und Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes. Tezners Werk zielt auf den Zusammenhalt der Monarchie: Das alte Reich sah er als geopolitisches Ergebnis der Lage seiner Gebiete, gefährdet vom Dualismus, vom Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn, dessen radikale Vertreter aus den beiden Staaten ein „Konsortium machen (wollten), das zwei voneinander unabhängige Parteien für begrenzte Zwecke abgeschlossen hatten“. Dieser Machtkampf wurde auch mit juristischen Argumenten geführt. Tezner stritt etwa im Band „Der Kaiser“ für die Monarchie als Oberstaat und gegen die separatistischen Bestrebungen der Ungarn. So wie Hofmannsthal unter dem Eindruck des Unterganges des alten Reiches seine „österreichische Idee“ aufbaute, so wurde der alte Tezner in den ersten Jahren der Republik zu seinem wehmütigen Apologeten. In einem Werk, in dem dies gemeinhin nicht vermutet wird, in „Die Rechtsquellen des österreichischen Verwaltungsrechts“ (1925), stehen die folgenden Sätze:

„Politische Verblendung und tiefe geschichtliche Unbildung hat somit für die untergegangene Monarchie nur Worte der Verachtung und des Hasses. Allein, wer sich selbst nur für die Technik der staatlichen Organisation allein interessiert, muß von der höchsten Bewunderung erfüllt werden für eine außerordentlich sinnreiche Kombination organisatorischer Ideen und Formen, mittels deren es gelungen ist, historische Königreiche und Territorien von geschichtlich höchst bescheidener Bedeutung für die Dauer von nahezu vier Jahrhunderten zu einer machtvollen Einheit von weltgeschichtlicher Bedeutung zu verschmelzen, die die Länder der böhmischen und der ungarischen Krone vor der Auflösung durch Anarchie bewahrt und staatsrechtlich konsolidiert, ein Bollwerk Europas gegen die östliche Gefahr gebildet... hat.“⁶

⁵ Über Tezner wiederum Schwärzler (wie Anm. 2), S. 242 ff. sowie S. 361 f.; siehe außerdem den Neudruck des als Teil I des Werkes „Die rechtsbildende Funktion der österreichischen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung“ im Jahre 1925 erschienenen Bandes „Rechtslogik und Rechtswirklichkeit“ als Bd. 75 der in Wien, New York erscheinenden Reihe „Forschungen aus Staat und Recht“ mit einem Geleitwort von Günther Winkler.

⁶ Die Rechtsquellen des österreichischen Verwaltungsrechts. 1925, S. 171; wiedergegeben von Schenk in: Österreichisches Verwaltungsblatt 1935, Nr. 7.

Die „österreichische Idee“

In seinem Werk dem Tezners verwandt war Josef Redlich,⁷ 1869 in Göding (Mähren) geboren, 1936 gestorben. Er war Staatsrechtslehrer, wegen seiner bahnbrechenden Arbeit über die lokale Verwaltung in England dort und in den USA, wo er auch längere Zeit lehrte, hochangesehen, Abgeordneter im Reichsrat, der letzte Finanzminister der Monarchie, gehörte 1931⁸ noch einmal in dieser Funktion dem Kabinett Buresch I an und war Freund Hofmannsthals und Hermann Bahrs. Sein Briefwechsel mit den beiden Dichtern ist in je einem Band⁹ vorzüglich ediert worden; der mit Hermann Bahr erstreckt sich von 1896 bis zum Tod des proteushaften Linzer Dichters im Jahre 1934, also über fast 40 Jahre. So wie der Staatsrechtler Tezner und die Dichter Hofmannsthal und Bahr litt auch er unter dem Zerfall der mitteleuropäischen Ordnung als Folge der Umwälzungen nach dem Ersten Weltkrieg. Als die Stalinsche Menschenvernichtungsmaschinerie noch nicht angelaufen war, die revolutionäre Phrase, das radikale Dogma aber schon flammten, schrieb er im Herbst 1920 an Bahr:

„Daß die westliche Zivilisation nicht das letzte Wort der menschlichen Kultur ist, weiß ich ...; aber daß der Bolschewismus es sein wird, der das bessere Menschtum schafft, davon glaube ich kein Wort. Weder Expressionismus noch Aktivismus, noch Bolschewismus werden uns erlösen: wenn sie auch alle kräftige Hebel sind, die an der ‚Umwertung‘ arbeiten. Aber daß eine ‚Ethokratie‘ auf der Basis dieser Geistesverfassung geschaffen werden könne, glaube ich absolut nicht. Von dem ‚Ethos‘, das in dem bolschewistischen Terror ... stecken soll, kann ich nichts merken ...“¹⁰

Mit Hofmannsthal und Bahr fühlte sich Redlich der „österreichischen Idee“ verpflichtet, der Idee von einem Österreich, das „der katholischen Kirche, der großen Fortsetzung des Römischen Imperiums, verwandt sei, getragen von den Ideen der Versöhnung, der Synthese, ... durchströmt von der inneren Religion zu sich selbst“. Ja, Hermann Bahr rühmt Ende 1920 am ersten Band von Josef Redlichs „Das österreichische Staats- und Reichsproblem“ die Meisterschaft, mit der sein Autor „unsere Idee Österreichs, ‚die‘ Idee Österreichs“ darstellt.

Rechtsstaat und Sozialstaat

Die letzten zwei hier vorzustellenden Staatsrechtler entfalteten ihre Wirkung bereits in republikanischer Zeit. Der eine, Hermann Heller, ist bei uns wenig bekannt, der andere, Hans Kelsen, gilt als der Schöpfer unserer Bundesverfassung.

⁷ Lebensdaten und Hauptwerke in: Brauneder, S. 34.

⁸ Nicht wie bei Brauneder (S. 34) angegeben 1917 bzw. 1936.

⁹ Hugo von Hofmannsthal – Josef Redlich, Briefwechsel, hrsg. von Helga Fußgänger, 1971.

¹⁰ Dichter und Gelehrter. Hermann Bahr und Josef Redlich in ihren Briefen 1896–1934. Hrsg. von Fritz Fellner (1980), S. 422.

Wer war Hermann Heller?¹¹ Roman Herzog, der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, hat ihn in seinem 1971 erschienenen Werk „Allgemeine Staatslehre“ den frühvollendeten Staatstheoretiker der Weimarer Republik genannt. Wer war er also? Er war Altösterreicher, 1891 geboren in jenem Teschen an der Olsa, in dem 1779 der sogenannte Erdäpfelkrieg durch den Friedensschluß beendet wurde, der das Innviertel zu Österreich brachte, in jenem Teschen, durch das heute die Grenze zwischen Polen und der ČSFR verläuft. Er stammte aus jüdischer Familie, sein Vater war Rechtsanwalt, seine Mutter war verwandt mit dem eben vorgestellten Josef Redlich. Sein Jusstudium absolvierte er in Wien, Graz, Innsbruck und Kiel. Als Angehöriger der österreichischen Armee holte er sich an der russischen Front ein Herzleiden, das auch seinen frühen Tod im Exil in Madrid 1933 verursachte. Hermann Heller war ein loyaler Interpret der Weimarer Reichsverfassung, die er gegen die Faschismusbewegung Hitlerscher Prägung und gegen den Bolschewismus mit geistigen Waffen zu verteidigen suchte. In der Staatslehre Kelsens sah er wegen ihres formalen Charakters – er ätzt gegen Kelsen, indem er gegen die „ausgeblasenen Eier reiner Rechtsformen“ polemisiert – keine Widerstandskraft gegen die heranbrandende Diktatur. Und ihr staatsrechtlicher Mentor, Carl Schmitt, in dem er seinen Hauptgegner sah, reduzierte alles Recht als Ausdruck einer sich ständig verändernden Machtsituation zum Situationsrecht und den Staat schließlich zum Führerstaat. Das widerstritt Hellers Begriff von einem an überpositive, sittliche Rechtsgrundsätze gebundenen Recht. Von seiner Formulierungskraft zeugt es, wenn er in „Europa und der Faschismus“ schreibt, Kelsens „willenlose Norm wurde (von Carl Schmitt) ersetzt durch den normlosen Willen, das machtlose Recht durch die rechtlose Macht“.

Aus der wirtschaftlichen Not der Spätzeit der Weimarer Republik heraus und der Ablehnung des Faschismus ist der literarische Einsatz Hermann Hellers für die Weiterentwicklung des liberalen zum sozialen Rechtsstaat folgerichtig. Heute ist für die das kommunistische Joch abwerfenden Völker des Ostens der Rechtsstaat ein hohes Ziel; bei uns ist er trotz aller in seiner Natur liegenden Gebrechen ein so selbstverständlicher Besitz geworden, daß er von verschiedenen Seiten wegen eben dieser unvermeidlichen Gebrechen zum Krüppel gestempelt wird.

Der Exponent des Rechtsstaates schlechthin ist für Österreich Hans Kelsen¹² geworden, 1881 in Prag geboren, erlebte er in einem wechselvollen langen Leben – er starb 92jährig 1973 in den USA – das 20. Jahrhundert mit seinen Erschütterungen und Veränderungen bis über den – bald verpufften – neomarxistischen Schub des Jahres 1968.

Von Kelsens Werk wird die „Reine Rechtslehre“ wohl nur Juristen anziehen oder abstoßen. Jeder geistig Interessierte sollte aber seine ideologiekritischen Arbeiten kennenzulernen versuchen. So ist seine 1920 erschienene Untersuchung „Vom Wesen und Wert der Demokratie“ von bestechender Klarheit und Sachlichkeit

¹¹ Siehe dazu Müller – Staff (Hrsg.), Der soziale Rechtsstaat. Gedächtnisschrift für Hermann Heller, 1891–1933.

¹² Siehe dazu die Kelsen-Auswahl, die der Salzburger Staatsrechtler Friedrich Koja unter dem Titel „Hans Kelsen oder Die Reinheit der Rechtslehre“ 1988 herausgegeben hat. Außerdem Robert Walter, in: Brauner, S. 290 ff. und S. 323 ff.

durchpulst und von einer sprachlichen Schönheit, die sie in den Rang eines literarischen Kunstwerkes erhebt, so daß es nicht verwundert, daß die zweite, umgearbeitete Auflage 1929 in alle Weltsprachen übersetzt wurde.

Die Idee der Demokratie, „dieses mißbrauchtesten aller politischen Begriffe“, sieht Kelsen auf dem Wert der Freiheit des Menschen in der Gesellschaft aufgebaut und ruhend auf dem Verzicht auf absolute Wahrheit, weil diese ebenso wie absolute Werte menschlicher Erkenntnis verschlossen sei. Der Ideologiekritiker Kelsen deckt dabei die Schwächen der Demokratie und die Problematik des Parlamentarismus auf, indem er die Fiktionen zeigt, die man braucht, um eine „Herrschaft der Beherrschten“ annehmen zu können. Die wesentliche Fiktion ist hierbei das Majoritätsprinzip. Weil „das isolierte Individuum politisch überhaupt keine reale Existenz hat, da es keinen wirklichen Einfluß auf die Staatswillensbildung gewinnen kann“, ist, so Kelsen, die Demokratie notwendig und unvermeidlich ein „Parteienstaat“. 1929, als die zweite Auflage dieses Demokratie-Klassikers erschien, hatte der Demokratiedanke nicht nur seine Anziehung auf die Massen eingebüßt, es herrschte bereits eine antidemokratische Massenstimmung.

Allen jenen Schwärmern, die sich die Lösung aller gesellschaftlichen Probleme von einem „neuen Menschen“ erwarten, sei aus Kelsens „Sozialismus und Staat“ folgende Passage zu bedenken gegeben:

„Der Mensch: das ist das Material, aus dem auch das Haus einer künftigen Gesellschaftsordnung gebaut werden muß; es ist dasselbe Material, aus dem schon der Staat von heute und gestern besteht und das gewiß mit ein Grund dafür ist, daß dieses Haus so viel zu wünschen übrigläßt, wenn darum auch keineswegs angenommen werden muß, daß es aus eben diesem Material nicht viel besser gebaut werden könnte. Wer aber den Palast der Zukunft aus anderem Material errichten zu können glaubt, wer seine Hoffnung auf eine andere Menschennatur stützt, als jene ist, die wir kennen, der gerät unrettbar ins Nebelland der Utopie.“

Das Problem des Parlamentarismus

Auch dem Osten wird sich nach Jahrzehnten der Diktatur das „Problem des Parlamentarismus“ stellen, das Kelsen in den zwanziger Jahren abgehandelt hat. Aus diesem Werk seien die bewegenden Schlußsätze herausgehoben:

In der Auseinandersetzung zwischen Diktatur und Demokratie werde sich diese, so meint Kelsen, immer wieder durchsetzen. (Diese Meinung hat sich nun im Osten wider alle Erwartung bestätigt.) „Freilich nicht die schrankenlose Freiheit der Anarchie, die nur das Gegenbild der Diktatur ist, sondern die Freiheit der Demokratie, das ist die Freiheit des Kompromisses, die Freiheit des sozialen Friedens.“ Gerade im Kompromiß liegt aber eine schlichtere Haltung als im heroischen Pathos der Diktatur, die ihre Fahne über die zum „Schweigen geknebelte, rechtlose Opposition schwingt. Aber so, wie der Verzicht auf die kühnen und trügerischen Hoffnungen metaphysischer Spekulation immer wieder von neuem erzwungen wird, sooft der menschliche Geist vergeblich gegen die ehernen Schranken stößt, die der Erkenntnis gezogen sind, so sucht die von messianischen

Heilsversprechungen ihrer verschiedentlichen Diktatoren in blutige Gewaltfron verführte Menschheit immer wieder den Weg in den Frieden eines sozialen Ausgleichs. Denn schließlich und endlich bleibt uns Menschen ja doch nichts anderes übrig, als daß wir uns, wie in unserem Erkennen bescheiden, so in unserem sozialen Streben vertragen.“

Schöneres, aber auch Resignativeres läßt sich zu diesem die Weltgeschichte durchziehenden Kampf um die beste Gestaltung des Zusammenlebens im Staat wohl nicht sagen. Freilich fällt einem dazu das Nestroy-Wort ein, daß die edelste Nation die Resignation sei.

Marxismus als Ersatzreligion

So konträre Auffassungen Kelsen und Hermann Heller in der Rechts- und Staatstheorie vertraten, so konvergent – und hiebei sprachvollendet – waren sie in ihrer Skepsis gegenüber ideologisch fixierten Standpunkten. Soweit der Marxismus „in Verfolgung des Bestrebens, Religion nicht nur in Wissenschaft und Kunst, sondern vor allem in Politik und Gesellschaftsveränderung aufzulösen, selbst zu einer Ersatzreligion (wird)“, hielt ihm der deklarierte Sozialist Heller entgegen:

„Wir sind Sozialisten, weil wir danach streben, daß so viel an Freiheit und Gleichheit im Menschengeschlecht verwirklicht werde, als sein Gesamtzustand nur immer erlaubt. Wir werden aber im gleichen Augenblick wirklichkeitsfremde und zersetzende Fantasten, wenn wir ohne Respekt vor der Wirklichkeit eine absolute Freiheit und Gleichheit in irgendwelcher Zukunft jemals verwirklichen zu können glauben. Nie und nimmer kann die letzte Sehnsucht unserer Seele durch die Politik befriedet werden. Die endgültige Überwindung aller gesellschaftlichen Gegensätze, die Lösung der aufgezeigten Widersprüche ist nur möglich im Religiösen, wo die Lösung als Erlösung erlebt wird. Absolute Freiheit ist eine religiöse, keine gesellschaftliche Idee ... Jene Vermischung der religiösen und gesellschaftlichen Lebenssphäre aber verunreinigt die Seele und verdirbt die Politik.“

Stifter als politischer Dichter¹³

Mit diesen bekenntnishaften Sätzen bringt der Staatsrechtler Hermann Heller zum Ausdruck, was Quintessenz des in seiner ordnungspolitischen

¹³ Dem Leiter des Stifter-Institutes, Dr. Johann Lachinger, verdanke ich den Hinweis auf die zum 100. Todestag Stifters 1968 erschienene geistesgeschichtliche Studie von Adalbert Langer „Zu den Quellen des Rechtsdenkens bei Adalbert Stifter“ in der Schriftenreihe des Adalbert-Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich. Aus der darin nachgewiesenen Literatur sei herausgehoben: „Der Rechtsgedanke Adalbert Stifters“ von Erik Wolf. Freilich mußte diese Martin Heidegger gewidmete Studie dem Geist der Zeit ihres Erscheinens – 1941 – einigen Tribut entrichten. Das Motto, eine Briefstelle von Stifter, weist dies bereits aus: „Recht und Sitte ist das Höchste der Welt, und wie nach meiner Meinung das deutsche Volk das erste an Geist und Seele ist, sollte es stets an der Spitze stehen von Recht und Sitte ...“ 1925 schrieb dann der Soziologe Robert Michels, den Eisermann in „Der Staat“, Heft 2/1987, „wiederbelebt“ hat, „in beinahe klassischer Naivität“ (Kelsen, Das Problem des Parlamentarismus, in: Die Wiener Rechtstheoretische Schule, S. 1686): „Wie die Italiener die Elite unter den Völkern Europas darstellen, so stellen die Faschisten die Elite unter den Parteien Italiens dar ...“ Wie sich die Sätze gleichen!

Bedeutung zutiefst unterschätzten Spätwerkes von Adalbert Stifter ist, vor allem im „Witiko“. Verfremdet ins frühe 12. Jahrhundert, wird in diesem – politischen – Roman, dessen Gedankenwelt und Wortgefüge Grillparzers „Ein Bruderzwist in Habsburg“ („Die Welt, sie fühlt die Ordnung als Bedürfnis ...“) so nah verwandt ist, um die rechte Gemeinschaftsordnung gerungen, um das angemessene Verhältnis zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft, während im „Nachsommer“ die kleinen unmittelbar menschlichen Gemeinschaften der Ehe, der Familie, der Freundschaft und Nachbarschaft angesprochen sind, wie sie sein sollen oder werden könnten. Wie die „trockenen Juristen“ Heller und Kelsen die Lösung der Widersprüche dieser Welt, die Befriedung der Seele, letztlich im Religiösen erblickten, so münden, wie Theodor Pütz vor vielen Jahren seine Studie „Witiko als Urbild des politischen Menschen“¹⁴ beschlossen hat, „alle Grundprobleme der Politik, so auch die Fragen um Recht und Macht, im Menschen als religiös-sittlichem Wesen. In seinem Weltbilde steht und fällt auch der Homo politicus mit der Verantwortung vor Gott.“

Nicht zuletzt hat auch die totale Mißachtung der religiösen Bedürfnisse und Sehnsüchte des Menschen durch die Diktaturen des Ostens zu ihrem sich vor unseren Augen vollziehenden Untergang beigetragen.

¹⁴ Nachzulesen in der Reihe: Klassiker der Staatskunst, Bd. 7, Wien 1950, S. 61.